

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	Kenntnisnahme
------------	-------------	---------------

Sachstand über die derzeitigen Entwicklungen beim Spitalfonds Markdorf - Kenntnisgabe

Zum 17.08.2020 nahm der neue Spitalverwalter Herr Scharbach seine Tätigkeit beim Spitalfonds Markdorf auf. Daher soll der Stiftungsrat in seiner heutigen Sitzung über die derzeit aktuellen Entwicklungen informiert werden.

1. Aktuelles

1.1 Altenpflegeheim

1.1.1 Belegungssituation

Im Pflegeheim stehen insgesamt 40 Plätze zur Verfügung, davon 5 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Somit kann auf kurzfristige Auslastungsschwankungen besser reagiert werden.

Im Dezember 2020 hatte das Pflegeheim von den 40 möglichen Plätzen 36 mit Dauerpflege belegt. Anfang Februar 2021 sind es 29 Plätze. In nächster Zeit sollen 4 Bewohner aus dem betreuten Wohnen aufgenommen werden. Ebenfalls stehen noch 5 weitere Bewohner vom betreuten Wohnen auf der Warteliste. Auch darüber hinaus gibt es noch weitere Interessenten.

1.1.2 Personalsituation

Derzeit arbeiten beim Spitalfonds nur fest angestellte MitarbeiterInnen in der Pflege. Insgesamt steht in der Pflege folgendes Personal zur Verfügung:

- 7,75 Stellen Pflegefachkräfte
- 6,85 Stellen Pflegehilfskräfte
- 1,65 Assistenzkräfte

Derzeit kann der Betrieb mit dem vorhandenen Personal gut abgedeckt werden.

1.1.3

Ausbildung

Am 1. Januar 2020 trat das neue Pflegeberufegesetz in Kraft. Es wurden die bisherigen drei Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einem einheitlichen Berufsbild der Pflegefachfrau/des Pflegefachmanns zusammengeführt.

Diese neue, generalistische Ausbildung soll die Auszubildenden zur Pflege von Menschen aller Altersstufen in allen Versorgungsbereichen befähigen. Damit stehen den Auszubildenden im Berufsleben künftig mehr Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten offen.

Zur Umsetzung der Pflegeberufereform wurde in 2019 ein Kooperationsvertrag zwischen der Pflegeschule Rauenstein und den Einrichtungen, die in der Ausbildung aktiv sind, geschlossen. Ziel ist die Durchführung der Pflegeausbildung nach Maßgabe des Pflegeberufegesetzes sowie der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und der Finanzierungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Die Pflegeschule trägt die Gesamtverantwortung für die Koordination des Unterrichts mit der praktischen Ausbildung.

Es gibt folgende Pflichteinsätze:

- In der allgemeinen Akutpflege in stationären Einrichtungen
- In der allgemeinen Langzeitpflege in stationären Einrichtungen
- In der ambulanten Akut- und Langzeitpflege
- In der pädiatrischen Versorgung
- In der allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrischen Versorgung

Es bleibt abzuwarten, wie sich diese neue Form auf die Gewinnung neuer Fachkräfte auswirkt. Neben einer Steigerung der Attraktivität wird auch die Konkurrenzsituation unter den verschiedenen Bereichen größer.

Das Altenpflegeheim hat derzeit eine Auszubildende nach der bisherigen Form und auch bereits eine Auszubildende nach der neuen Form.

Weiterhin gibt es noch die Möglichkeit der einjährigen Ausbildung als AltenpflegehelferIn.

1.2 Betreutes Wohnen

1.2.1 Auslastung der Wohnungen

Im Jahr 2020 hatte der Spitalfonds grundsätzlich eine Auslastung von 100 %. Es wurden 9 Wohnungen neu vermietet. 4 dieser Wohnungen wären zum 01. Mai neu bezogen worden.

Wegen Corona musste der Mietbeginn auf Juni verschoben werden. Dadurch entstand ein Ausfall von 2.276 € an Kaltmieten.

1.2.2 Angebote / Hauspost

Zu Beginn der Coronakrise wurden alle Ausflüge, der Montagskaffee, der monatliche Gottesdienst, alle regelmäßigen Angebote, Frisör, Bäcker und Sturzprävention eingestellt. Mit Verbesserung der Coronasituation über den Sommer fanden die entsprechenden Angebote wieder größtenteils statt.

Es gab einen Einkaufsservice durch Erzieherinnen der Stadt Markdorf. An dieser Stelle nochmal ein herzliches Dankeschön für die gute Kooperation.

Ein Apothekendienst wurde eingeführt und auch Masken wurden verkauft.

In allen Haupteingangsbereichen und Wäscheräumen wurden Desinfektionsspender angebracht. Durch den Hausmeister werden immer noch täglich alle Geländer, öffentliche Türgriffe und Tastfelder in den Aufzügen desinfiziert.

In der monatlich erscheinenden Hauspost gab und gibt es wieder Rätsel, Malvorlagen und aktuelle Informationen.

Auch ein Gymnastikheft zur täglichen Bewegung wurde entwickelt und verteilt.

Kulturell gab es über das Frühjahr regelmäßig Konzerte der Stadtkapelle Markdorf und weitere Hof- und Treppenhauskonzerte.

Die katholische Kirche hat mit der Aktion „Briefe gegen die Einsamkeit“ einige Menschen zusammengebracht.

Über den Sommer gab es 2 Kaffeenachmittage im Garten.

1.2.3 Aktueller Sachstand

- Es wurden Hygienekonzepte für alle Bereiche entwickelt.
- Die Sturzprävention wurde mit der Verschärfung der Richtlinien wiedereingestellt.
- Dafür gibt es nun Karten mit neuen Anleitungen zum Sport in der eigenen Wohnung.
- Die Freizeitangebote können aktuell nicht stattfinden.
- Inzwischen können die Bewohner, wenn nötig, den Einkauf über die Nachbarschaftshilfe organisieren.

Inzwischen gab es im Betreuten Wohnen vereinzelt Corona Fälle.

1.3 Spitalküche

1.3.1 Essenszahlen

Im Jahr 2020 erhielten von der Spitalküche des Spitalfonds beide Grundschulen und die Kindergärten Hepbach, St. Josef, Interimskindergarten Leimbach, St. Elisabeth und St. Martin das Mittagessen aus der Spitalküche. Ab September ist neu der Pestalozzkindergarten dazugekommen. Auch der Kindergarten Alte Schule wird zeitweise beliefert.

Darüber hinaus wurden auch Essen auf Rädern, Impuls Mahlzeit, die Liebenau, die Sozialstation (Tagesbetreuung Sonnenblume/Wohngemeinschaft Altes Kloster) und die Ferienbetreuung der Grundschulen und Kindergärten mitversorgt.

Im Jahr 2020 wurden bis einschließlich November insgesamt rund 72.400 Essen ausgegeben. Hinzu kommen noch die Essen für die Bewohner des Alten- und Pflegeheims.

1.3.2 Zukünftige Entwicklung der Zahlen

Es ist davon auszugehen, dass im Grundschulbereich mit einem zunehmenden Bedarf an Mittagessen zu rechnen ist. Dies liegt zum einen an den steigenden Schülerzahlen und zum anderen an den Angeboten der Schulen, die eine Teilnahme am Mittagessen fördern.

Auch im Kindergartenbereich ist von einer weiteren Zunahme der Essen auszugehen.

1.4. Aufarbeitung der Jahresabschlüsse des Spitalfonds

Der Jahresabschluss 2017 wurde seit September 2020 mit Hilfe der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft /Steuerberatungsgesellschaft BW PARTNER aus Stuttgart erstellt und soll in der heutigen Sitzung beschlossen werden.

Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 werden jetzt zeitnah fertiggestellt. Derzeit befindet sich der Jahresabschluss 2018 in Abstimmung. Mittelfristig ist hier das Ziel, die Abschlüsse gleichzeitig mit der Stadt Markdorf zu fertigen.

1.5. Erstellung des Wirtschaftsplans 2021 des Spitalfonds

Die Erstellung des Wirtschaftsplans 2021 soll bis April 2021 erfolgen. Durch den Aufgabenstand zum Stand August 2020 war es nicht möglich, den Wirtschaftsplan noch im Jahr 2020 zu erstellen. Ebenfalls hat der Corona Ausbruch im Januar 2021 nochmals zu einer Verzögerung geführt.

Auch hier ist zukünftig angedacht, den Wirtschaftsplan im jeweils vorangegangenen Jahr in den Stiftungsrat einzubringen.

1.6. BWKG Betriebsvergleich für Pflegeeinrichtungen

Die BWKG führt jährlich einen Betriebsvergleich für Pflegeeinrichtungen durch. Durch den BWKG Betriebsvergleich soll den Einrichtungen ein sinnvolles betriebswirtschaftliches Steuerungsinstrument an die Hand gegeben werden. An diesem hatte sich der Spitalfonds beteiligt.

Der BWKG Betriebsvergleich stellt ein Instrument dar, detaillierte Analysen von Leistungen und Kosten zu ermöglichen, da die Erfordernisse von Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzfähigkeit immer bedeutender werden. Der Betriebsvergleich garantiert verlässliche Kennzahlen, die im Sinne eines modernen Benchmarkings eine gute Grundlage für zukunftsorientierte Entscheidungen darstellen.

Mit diesen Daten ist ein modernes Kostencontrolling möglich, das insbesondere für anstehende Pflegesatzverhandlungen und auch für die Steigerung der Wirtschaftlichkeit hilfreich ist.

2. Coronavirus

Das in letzter Zeit alles beherrschende Thema ist das Coronavirus. Anbei möchte die Spitalverwaltung einen kurzen Überblick über die wichtigsten Bereiche geben.

2.1 Altenpflegeheim

2.1.1 Rettungsschirm

Im Rahmen des Rettungsschirms können / konnten die Pflegeeinrichtungen gemäß § 150 Abs. 3 SGB XI zum Ausgleich der SARS-CoV-2 bedingten finanziellen Belastungen Gelder beantragen. So konnten Mindereinnahmen, die aufgrund einer geringeren Belegung entstanden sind genauso geltend gemacht werden, wie außerordentliche Mehraufwendungen für Sachmittel und Personal, die nicht anderweitig finanziert werden (u.a. Schutzmasken, Schutzkleidung, Desinfektionsmittel).

Für den Zeitraum März bis Juni 2020 hat der Spitalfonds hierfür Leistungen in Höhe von 94.444,14 € erhalten. Für den Zeitraum Juli bis September 2020 26.747,73 € und für Oktober bis Dezember 22.261,77 €.

2.1.2 PoC Antigen Schnelltests/Besuche

Durch die seit 15.10.2020 geltende Testverordnung wurde die Möglichkeit eingeräumt, asymptomatisches Personal, Bewohner und Besucher mit einem selbständig verwendbaren

Testkontingent zu testen. Seit dem 02.12.2020 ist die maximal beantragbare Menge an PoC Antigentest auf 30 /Tests/Bewohner/Monat erhöht worden.

Bei einer Belegung von 36 Bewohnern entspräche dies einem Anspruch auf 1080 Tests je Monat. Nach unserem derzeit gültigen Testkonzept hat die Verwaltung insgesamt 1050 Tests/Monat beantragt.

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen gibt es eine Testpflicht für Mitarbeiter/Innen. Die landesrechtliche Umsetzung des harten Lockdowns ab dem 16.12.2020 beinhaltet unter anderem die Regelung, dass Mitarbeiter/Innen 2 Mal die Woche getestet werden müssen. Inzwischen wurde die Testpflicht auf 3 Mal die Woche erhöht.

Auch müssen inzwischen Besucher verpflichtend auf den Corona Virus getestet werden. Der Zutritt ins Pflegeheim ist nur nach einem negativen Schnelltest und mit einer FFP 2 Maske zulässig. Der Besuch ist weiterhin auf 2 Personen/Tag je Bewohner beschränkt.

Bei den Bewohnern sind die Tests freiwillig.

Der mögliche Erstattungsbetrag für die Sachkosten der PoC-Antigen-Tests wurde ab dem 02.12.2020 von 7 EUR auf 9 EUR brutto erhöht. Damit trägt die Bundesregierung der Tatsache Rechnung, dass viele Hersteller/Händler ihre Tests aufgrund der Marktsituation weiter nur zu Preisen oberhalb von 7 EUR anbieten. Darüber hinaus kann je durchgeführten Test für den Personalaufwand pauschal 9 € abgerechnet werden.

2.1.3 Prämie für Mitarbeiter/innen

Für die MitarbeiterInnen in Pflegeeinrichtungen wurden von Bund und Land bis zu 1.500 € als einmalige Sonderleistung zur Verfügung gestellt (Bund 1000 € und Land 500 €). Für Teilzeitkräfte wurde die Prämie entsprechend reduziert.

2.2 Hygienekonzepte Spitalfonds

Für die Bereiche des Pflegeheims, des Betreuten Wohnens und der Spitalküche wurden in letzter Zeit Hygienekonzepte erstellt und die bereits vorhandenen Konzepte ausgebaut. So wurde für den Bereich der Küche auch ein Notfallplan entwickelt, wie eine Versorgung bei einem positiven Coronafall aussehen könnte.

Im Bereich des betreuten Wohnens wurden wie unter 1.2 ausgeführt, weitere Maßnahmen ergriffen.

2.3 Corona Fälle im Seniorenzentrum St. Franziskus

Zu Beginn des Jahres 2021 hat es das Seniorenzentrum leider auch mit Corona Fällen erwischt. Trotz entsprechender hoher Sicherheitsmaßnahmen konnten wir das Eindringen des Virus nicht verhindern. Insgesamt waren bisher im Alten- und Pflegeheim 31 Bewohner und 10 Mitarbeiter und im Betreuten Wohnen 9 Bewohner von einer Infektion betroffen. Mit oder an dem Coronavirus sind im Pflegeheim insgesamt 5 Personen und im Betreuten Wohnen 2 Personen verstorben.

Um die getroffenen Hygienemaßnahmen zu reflektieren, hat die Verwaltung das Deutsche Beratungszentrum für Hygiene aus Freiburg (BZH) beauftragt. Das Institut hat eine kurzfristige fachhygienische Krisenintervention im Pflegeheim durchgeführt. Es wurden insbesondere alle schriftlichen Unterlagen gesichtet und eine Begehung durchgeführt, um das Infektionsvorkommen/Ausbruchsgeschehen zu verifizieren und zu analysieren.

Zusammenfassend wurde vom BZH festgestellt, dass das Pflegeheim vorab und während des Covid-19-Ausbruchs strukturiert gehandelt und alle notwendigen Maßnahmen ergriffen hat (Anlage).

2.4 Anstehende Impfungen

Ab dem 15.01.2021 sind im Bodenseekreis sogenannte „Mobile Impfteams“ installiert worden, die dann in die Pflegeheime kommen und den bevorrechtigten Personenkreis impfen. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen und die Bediensteten (bei entsprechend vorhandenem Impfstoff) sollen priorisiert geimpft werden. Durch den Corona Ausbruch mussten die bereits geplanten Impfungen leider nochmals verschoben werden, da nur Heime angefahren werden, die Corona frei sind. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Impfungen noch im Februar 2021 stattfinden werden. Geimpft werden allerdings nur die Bewohner/Mitarbeiter, die bisher noch nicht positiv auf das Virus getestet wurden.

3 Angedachte Maßnahmen in 2021 (Auszug)

3.1 Betreuungskonzept im Pflegeheim St. Franziskus

Am 04.06.2019 informierte der damalige Spitalverwalter den Stiftungsrat über die Leitidee, das Betreuungskonzept im Pflegeheim zu ändern. Grundlage der Konzeptentwicklung sollte das Organisationsmodell des „Hausgemeinschaftskonzeptes“ sein. Die Leitidee „Stationärer Hausgemeinschaften“ in Pflegeheimen ist es, den Mitgliedern einer Hausgemeinschaft

- ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen
- Sicherheit und Geborgenheit zu gewähren und
- zugleich ein Leben in alltagsnaher Normalität zu ermöglichen.

Zur Vorbereitung des Hausgemeinschaftskonzepts wurde im Februar 2019 der „Workshop Lebensqualität“ ins Leben gerufen. Die Teilnehmer repräsentierten die Berufsgruppen im Pflegeheim. Es folgte noch ein zweiter Workshop.

Danach wurde das Thema nicht weiterverfolgt.

In 2021 soll das Thema wieder aufgegriffen werden.

Wesentliche Herausforderungen sind insbesondere:

- Umsetzung der Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO); Ab 01.07.2024 müssen alle Doppelzimmer in Einzelzimmer umgewidmet sein = 34 Plätze (-6 Plätze)
- Wie lässt sich ein entsprechendes Modell bei uns bestmöglich implementieren
- Welche Aufgaben sind zentral, welche dezentral
- Geänderter Personalmix, Schnittstellenmanagement als Organisationsentwicklung
- Wie kann insgesamt die Weiterentwicklung des Angebotsportfolios aussehen; Ziel muss die Steigerung der wirtschaftlichen Rentabilität sein
- Wie kann solch ein Prozess wirtschaftlich gestaltet werden (Umbaumaßnahmen, Personaleinsatz)

Um hier eine erfolgreiche Organisationsentwicklung zu bewerkstelligen, ist angedacht, auf eine externe Beratung zurückzugreifen.

3.2 Standortentwicklung

Wie bereits erwähnt, muss eine vollständige Umsetzung der LHeimBauVO bis zum 01.07.2024 erfolgt sein. Da dann keine Doppelzimmer mehr vorgehalten werden dürfen, reduziert sich die Platzzahl im Bestand auf 34.

Wie in der Sitzung des Gemeinderates vom 04.06.2019 bereits vorgetragen, sollte daher die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit von Erweiterungsmöglichkeiten geprüft werden. Hier war angedacht, den Bestand um bis zu 3 Wohngruppen a 15 Personen zu erweitern.

Die Spitalverwaltung wird, wie bereits angekündigt, verschiedene Varianten ausarbeiten und dem Gremium wieder zur Diskussion vorstellen.

3.3 Digitalisierung von Pflegeeinrichtungen

Für jede ambulante und stationäre Pflegeeinrichtung wird in den Jahren 2019 bis 2021 ein einmaliger Zuschuss für die Förderung der Digitalisierung bereitgestellt (§ 8 Abs. 8 SGB XI). Das Ziel ist, digitale Anwendungen zur Entlastung der Pflegekräfte zu fördern, die insbesondere das interne Qualitätsmanagement, die Erhebung von Qualitätsindikatoren, die Zusammenarbeit zwischen Ärzten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenpflege betreffen.

Förderungsfähig sind Anschaffungen von digitaler oder technischer Ausrüstung sowie damit verbundene Schulungen. Gefördert werden bis zu 40 Prozent der durch die Pflegeeinrichtung verausgabten Mittel. Pro Pflegeeinrichtung ist höchstens ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 12.000 Euro möglich.

Hier soll in 2021 ein Digitalisierungsplan erstellt werden um ggf. den einmaligen Zuschuss in Anspruch zu nehmen und die Einrichtung zukunftsfähig zu machen.

3.4 Neukonzeption Spitalküche

Die bestehende Küche wurde im Jahr 2009 geplant und eingerichtet. Derzeit liegt die Küche über den damals geplanten 350 Essen/Tag.

Da die Essenszahlen zukünftig nochmals zunehmen werden, hat die Verwaltung eine Stellungnahme zu den Produktionskapazitäten der Küche eingeholt. Das Ergebnis ist, dass

die derzeitige Küchenausstattung und die unterschiedlichen Produktionsarten eine nochmalige Aufstockung schwierig erscheinen lassen.

Daher müssen die Arbeits- und Produktionsabläufe überprüft und ggf. optimiert werden.

3.5 Pflegesatzverhandlungen

Da im Spitalfonds die letzten Pflegesatzverhandlungen im Jahr 2016 geführt wurden, steht im Jahr 2021 eine neue Pflegesatzverhandlung an um auch wieder im Alten und- Pflegeheim St. Franziskus zu kostendeckenden Entgelten zu gelangen.

4 Zukünftige Information des Stiftungsrates / des Stiftungsratsvorsitzenden

Es ist angedacht, in regelmäßigen Abständen den Stiftungsrat über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Auch finden regelmäßige Gespräche zwischen dem Spitalverwalter und dem Stiftungsratsvorsitzenden statt.

Beschlussvorschlag

Der Bericht des Spitalfonds Markdorf zum aktuellen Stand wird zur Kenntnis genommen

Protokoll zum Präsenztage Spitalfonds Markdorf Seniorenzentrum St. Franzi...